

5
Dr. Jäger zu TOP 3

Haus&Grund

=====

**Grundeigentümerverschein
Ahrensburg**

Der Vorsitzende
Dipl.-Ing. Hans-Peter Hansen
Tel.: 04102 5 30 60
Fax: 04102 8 10 57

Dipl.-Ing. H.-P. HANSEN, Wulfsdorfer Weg 72, 22926 Ahrensburg

**An die politischen Gremien
der Stadt Ahrensburg**

- über den Finanzausschuss

Postfach 1140

22926 AHRENSBURG

Ahrensburg, den 8.12.2009

Heranziehung der Grundstückseigentümer zum Gewässerschutz im Stadtgebiet Ahrensburg

durch Bescheid des Kreises Stormarn vom November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den politischen Gremien übt die Verwaltungshoheit über das Gebiet Stadt Ahrensburg aus.

Im Rahmen der kommunalen Verwaltung besteht die Verpflichtung Ver- und Entsorgungsmaßnahmen der Grundstücke einzurichten und vorzuhalten.
Sie erhebt dafür Gebühren.

Die Verwaltungshoheit beinhaltet aber auch, eine Sorgepflicht, die unter anderem vorgibt,
- die erforderlichen Maßnahmen auf das Notwendige und technisch Sinnvolle zu beschränken
- sowie auf eine wirtschaftliche kosteneinsparende Ausführung und angemessenen Gebührenheranziehung zu achten.

Die Stadt Ahrensburg kann sich nicht aus einer langjährig geregelten Pflicht, hier der Übernahme von Kosten aufgrund ihrer Mitgliedschaft in Gewässerpflegeverbänden
- herausstehlen durch Unterlassung der Zahlungen
- und den direkten Zugriffes der Kosteneintreibung durch externe Verbände
- unter extrem fehlerhafter und unwirtschaftlicher Verfahrensweise zulassen.

Die Sorgepflicht aufgrund der Verwaltungshoheit beinhaltet damit auch, die betreuten Bürger vor dem unberechtigten Zugriff dritter zu schützen.

Der Haus- & Grundeigentümerverschein Ahrensburg bittet daher die politischen Gremien der Stadt Ahrensburg ihre Weisungsbefugnisse einzusetzen,

- die Bürger vor Verwaltungsunmaß zu schützen,
- die Stadtverwaltung anzuhalten, alle rechtswirksamen Verbindlichkeiten aus der Mitgliedschaft im Gewässerpflegeverband zu klären und darzulegen,
- den Nachweis der umlagefähigen Kosten des Gewässerpflegeverbandes zu ermitteln und darzulegen,
- Möglichkeiten zu klären, die Kosten der Gewässerpflege zu reduzieren,
- die Begründung der Heranziehung zu klären, insbesondere hinsichtlich der Vorteilsnahme und der geologischen Zusammenhängen der betroffenen Grundstücke,
- Möglichkeiten zu klären, die Kosten des Gebühreneinzuges anderweitig zu regeln, unter Umständen im Rahmen der bereits geregelten Grundstücksentwässerungsgebühren.
- der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die anstehenden Gebühren der Gewässerpflege für 2110 vorerst nochmals zu übernehmen, bis alle Möglichkeiten einer zukünftigen sachgerechten Regelung getroffen sind.

6

Haus&Grund - Grundeigentümerverschein Ahrensburg 08.12.2009

Entsprechend der aktuellen Situation erscheint es nur durch Beibehaltung der bisherigen Regelung mit Übernahme der Kosten der Gewässerpflege durch die Kommunen möglich, einen durch die unmäßigen Maßnahmen der Kreisverwaltung verursachten immensen Unmut der Bevölkerung mit einer zu erwartenden Prozessflut entgegenzuwirken.

Hier ist politisches Engagament gefordert.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Peter Hansen
Vorsitzender Grundeigentümerverschein Ahrensburg